

Termine für den Übertritt ans Gymnasium

Information der Schüler und Eltern gemäß § 127 ThürSchulO	bis 2. Dezember 2024
Für Schüler der Gemeinschaftsschule ist einen Monat vor Ausgabe des Halbjahreszeugnisses ein Antrag für eine Empfehlung für den Bildungsgang zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife zu stellen.	bis 31. Dezember 2024
Festlegung der Gymnasien, die die Aufnahmeprüfung durchführen durch das Staatliche Schulamt (vgl. § 131 Abs. 2 ThürSchulO) und Information des Staatlichen Schulamts an die Schulen mit Primarstufe (Grundschule, Thüringer Gemeinschaftsschule)	bis 28. Januar 2025
Meldung der Eltern zur Teilnahme an der Aufnahmeprüfung (vgl. § 131 ThürSchulO) bei der Schule mit Primarstufe und nachweisliche Weitergabe der Information über den Ort der Aufnahmeprüfung an die Eltern durch die Schule mit Primarstufe	11. Februar 2025
Meldung zur Teilnahme an der Aufnahmeprüfung durch die abgebende Schule mit Primarstufe an das jeweils zuständige Staatliche Schulamt	12. Februar 2025
Zeitraum der Aufnahmeprüfung Hinweis: § 134 Abs. 2 der ThürSchulO ist zu beachten.	17. bis 21. Februar 2025
Mitteilung der Ergebnisse der Aufnahmeprüfung an die Eltern durch die prüfende Schule Hinweis: § 132 ThürSchulO ist zu beachten.	bis 28. Februar 2025
Anmeldezeitraum und Ausgabe eines Anmeldenachweises durch die Erstwunschsichule	3. bis 8. März 2025
Abgabe des Anmeldenachweises durch die Eltern an der Schule mit Primarstufe	bis 12. März 2025
Abgleich der Anmeldenachweise durch die Schule mit Primarstufe und Meldung noch nicht angemeldeter Schüler bei dem zuständigen Staatlichen Schulamt	bis 14. März 2025